

## **Antrag**

**der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Lage an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen (HVF) Ludwigsburg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Studiengänge mit welchen Abschlüssen an der HVF Ludwigsburg angeboten werden;
2. wie die HVF Ludwigsburg mit den von den Absolventinnen und Absolventen gefertigten schriftlichen Abschlussarbeiten verfährt und ob eine mündliche Verteidigung der Abschlussarbeiten erfolgt;
3. wo und wie lange diese Arbeiten aufbewahrt werden;
4. ob es zutrifft, dass an der HVF Ludwigsburg Studentinnen und Studenten für einzelne Prüfungselemente eine Mindestpunktzahl zuerkannt wird, auch wenn tatsächlich eine geringwertigere Leistung erbracht wurde;
5. ob Erkenntnisse vorliegen, die an der HVF Ludwigsburg auf eine nachträgliche Verbesserung von Klausurnoten ohne zulässigen Grund hindeuten;
6. ob es zutrifft, dass die Vorlesungen und sonstigen Lehrveranstaltungen der Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragten der HVF Ludwigsburg überwiegend vormittags stattfinden (getrennt ausgewiesen);
7. wie sich die tageszeitliche Verteilung der Vorlesungen und sonstigen Lehrveranstaltungen der Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragten der HVF Ludwigsburg darstellt (getrennt ausgewiesen);
8. ob es zutrifft, dass für an Vormittagen stattfindende Vorlesungen und sonstige Lehrveranstaltungen der Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragten der HVF Ludwigsburg Räumlichkeiten angemietet werden (getrennt ausgewiesen);

9. um welche Räumlichkeiten es sich konkret handelt und wie hoch die Kosten für die Anmietung dieser Räumlichkeiten sind;
10. ob es ferner zutrifft, dass an den Nachmittagen zur HVF Ludwigsburg gehörende Räumlichkeiten leer und damit zur Verfügung stehen würden.

24. 11. 2017

Kurtz, Deuschle, Gentges, Gramling, Haser,  
Klein, Lorek, Neumann-Martin CDU

#### Begründung

In der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses „Zulagen Ludwigsburg“ am 20. November 2017 äußerte sich ein als Zeuge geladener Hochschullehrer zu weiteren etwaigen Missständen an der HVF Ludwigsburg, die mit der Zulagenvergabe in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Es sollen Vorlesungen überwiegend vormittags stattfinden und hierfür die Anmietung von zusätzlichen Räumlichkeiten erforderlich sein, während an Nachmittagen die Räumlichkeiten der HVF Ludwigsburg leer stünden. Auch solle mit den Abschlussarbeiten der Absolventinnen und Absolventen nicht so umgegangen werden, wie es normalerweise einer Hochschule entsprechen würde. Schließlich berichtete der Zeuge auch von Fällen, in denen Studierenden automatisch eine Mindestpunktzahl zuerkannt werde, obwohl tatsächlich eine geringwertigere Leistung erbracht worden sei, sowie von Fällen der nachträglichen Verbesserung von Klausurnoten ohne triftigen Grund.

Im Hinblick darauf, dass sich bereits ein Untersuchungsausschuss mit der rechtswidrigen Vergabe von Zulagen an der HVF Ludwigsburg befasst, besteht ein Interesse der Öffentlichkeit an der Aufklärung des Sachverhalts.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2017 Nr. 44-775-21-.100/54/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *welche Studiengänge mit welchen Abschlüssen an der HVF Ludwigsburg angeboten werden;*

Folgende Studiengänge werden an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen angeboten:

- Bachelorstudiengänge:
  - Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management (B. A.<sup>1</sup>)
  - Rentenversicherung (LL. B.<sup>2</sup>)
  - Allgemeine Finanzverwaltung (LL. B.)
  - Gehobener Dienst der Steuerverwaltung (LL. B.)

<sup>1</sup> Bachelor of Arts

<sup>2</sup> Bachelor of Laws

- Masterstudiengänge:
  - Public Management (M. A.<sup>3</sup>)
  - European Public Administration (M. A.)
- Weitere Studienangebote:
  - In Kooperation mit der PH Ludwigsburg wird der Kontaktstudiengang Kulturmanagement angeboten.
  - In Kooperation mit der VWA wird der Kontaktstudiengang Kommunaler Bilanzbuchhalter angeboten.
  - Im Diplomstudiengang Archivdienst der Archivschule Marburg wird ein dreimonatiges Fachstudium angeboten.

2. *wie die HVF Ludwigsburg mit den von den Absolventinnen und Absolventen gefertigten schriftlichen Abschlussarbeiten verfährt und ob eine mündliche Verteidigung der Abschlussarbeiten erfolgt;*

3. *wo und wie lange diese Arbeiten aufbewahrt werden;*

Bachelorarbeiten haben an der HVF Ludwigsburg als eigenständige wissenschaftliche Leistung einen hohen Stellenwert und werden entsprechend gewertet und gewürdigt.

Die HVF Ludwigsburg lagert sämtliche Bachelorthesen als Printexemplare ein. Die Printexemplare werden fünf Jahre, beginnend ab Studienende, aufbewahrt. Die Aufbewahrung der Printexemplare übernimmt – je nach Fakultät – das Prüfungsamt bzw. das Dekanat. Zusätzlich zu den Printexemplaren geben die Studierenden auch jeweils ein CD-Exemplar ab. Dieses erhält die Bibliothek zur dauerhaften Archivierung im Magazin der Bibliothek. Seit 2009 erfolgt die dauerhafte Archivierung für alle Studiengänge nur noch in CD-Form – neben der fünfjährigen Aufbewahrung der Printexemplare.

Eine Verteidigung der Bachelorarbeiten erfolgt gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen in den folgenden Studiengängen:

- Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management (B. A.)
- Rentenversicherung (LL. B.)
- Allgemeine Finanzverwaltung (LL. B.)

Im bundeseinheitlich geregelten Studiengang „Gehobener Dienst der Steuerverwaltung (LL. B.)“ findet gemäß der Studien- und Prüfungsordnung keine Verteidigung statt.

In den beiden Masterstudiengängen sind nach der Studien- und Prüfungsordnung ebenfalls Verteidigungen der Masterthesis vorgesehen.

4. *ob es zutrifft, dass an der HVF Ludwigsburg Studentinnen und Studenten für einzelne Prüfungselemente eine Mindestpunktzahl zuerkannt wird, auch wenn tatsächlich eine geringwertigere Leistung erbracht wurde;*

Nein.

5. *ob Erkenntnisse vorliegen, die an der HVF Ludwigsburg auf eine nachträgliche Verbesserung von Klausurnoten ohne zulässigen Grund hindeuten;*

Ein Einzelfall, bei dem es zu Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Notenvergabe kam, wurde entsprechend geahndet und hatte bereits disziplinarrechtliche Konsequenzen. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse vor, die an der HVF Ludwigsburg auf eine nachträgliche Verbesserung von Klausurnoten ohne zulässigen Grund hindeuten. Werden Bewertungen von Studierenden beanstandet, findet eine Überprüfung dieser statt. Sollte sich dabei herausstellen, dass eine Bewertung fehlerhaft war, wird diese entsprechend korrigiert.

<sup>3</sup> Master of Arts

6. ob es zutrifft, dass die Vorlesungen und sonstigen Lehrveranstaltungen der Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragten der HVF Ludwigsburg überwiegend vormittags stattfinden (getrennt ausgewiesen);

7. wie sich die tageszeitliche Verteilung der Vorlesungen und sonstigen Lehrveranstaltungen der Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragten der HVF Ludwigsburg darstellt (getrennt ausgewiesen);

Der von der HVF Ludwigsburg für Lehrveranstaltungen grundsätzlich eingeplante Zeitraum erstreckt sich von 8:00 bis 18:30 Uhr (ab dem Sommersemester 2018 bis 19:20 Uhr). Die Lehrveranstaltungen finden von Montag bis Freitag sowie teilweise auch an Samstagen statt.

Der Vorlesungsbetrieb an der HVF Ludwigsburg beschränkt sich nicht nur auf die Vormittage. Auch an den Nachmittagen finden Vorlesungen statt, insbesondere werden dort Vertiefungen, Wahlpflichtfächer, Präsentationen, Projektarbeiten, das Studium Generale, Gruppentrainings sowie Kolloquien und Tutorien durchgeführt. An den Nachmittagen finden grundsätzlich alle Gremiensitzungen statt.

Für die einzelnen Studiengänge ergeben sich teilweise spezifische Regelungen:

#### A) Bachelorstudiengang Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management

Am Nachmittag finden sowohl Regelvorlesungen als auch Veranstaltungen in besonderen Lehrformaten (Proseminar, Fachprojekt, Studium Generale) statt. Das Verhältnis zwischen hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten bei den Nachmittagsveranstaltungen ist ausgeglichen.

Die Lehrveranstaltungen finden von Montag bis Freitag sowie in den Bereichen Sprachen/Interkulturelle Kompetenzen sowie soziale Kompetenzen teilweise auch an Samstagen statt. Das Zeitraster für das Grundlagenstudium weist für folgende Lehrformate besondere Zeiträume aus:

- Proseminare (Pflichtveranstaltungen mit Wahlmöglichkeit, 2. und 3. Semester):  
Präsenzveranstaltungen am Montagnachmittag ab 14:05 Uhr zu Beginn und zum Ende jedes Semesters (Dazwischen liegt in der Regel die Ausarbeitung der Seminararbeit);
- Fachprojekte (Pflichtveranstaltungen mit Wahlmöglichkeit, 2. und 3. Semester):  
Präsenzveranstaltungen am Donnerstagnachmittag ab 14:05 Uhr;
- Veranstaltungen des Studium Generale (1. bis 3. Semester):  
Mittwochnachmittag ab 15:55 Uhr;
- Sprachen/IKK (Pflichtveranstaltungen mit Wahlmöglichkeit, 1. Semester):  
Donnerstagnachmittag ab 16:55 Uhr, Freitagnachmittag ab 14:05 Uhr sowie (teilweise) samstags von 8:00 bis 18:30 Uhr.

In den übrigen Zeiträumen (also auch an den jeweils nicht belegten Nachmittagen) finden Regelvorlesungen statt. Zur weiteren Optimierung der Raumauslastung am Nachmittag ist beabsichtigt, die Veranstaltungen des Studium Generale auf montags im Wechsel mit den Proseminaren zu verlegen. Dadurch könnten Räumlichkeiten insbesondere durch Lehrbeauftragte an dem für diese überwiegend günstigen Mittwochnachmittag zusätzlich genutzt werden sowie für Gremiensitzungen für Hauptamtliche.

Im Vertiefungsstudium (6. Semester) bestehen keine Einschränkungen der Planung durch besondere Lehrformate. Die Stundenplanung erfolgt insoweit im Einzelnen durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Vertiefungsschwerpunkte.

Zwischen hauptamtlich Lehrenden einerseits sowie Lehrbeauftragten andererseits wird mit Blick auf die verfügbaren Vorlesungszeiten nur insoweit differenziert, als der Mittwochnachmittag für hauptamtlich Lehrende nicht mit Vorlesungen verplant wird, damit sie an Gremiensitzungen teilnehmen können. Im Übrigen ergeben sich keine Unterschiede.

Die Wahrnehmung von Lehrveranstaltungen an den übrigen Nachmittagen stellt sich im Studiengang Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management relativ ausgewogen dar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einsatzwünsche der Lehrbeauftragten – die aufgrund beruflicher Verpflichtungen häufig einen Einsatz am Nachmittag bevorzugen – bei der Stundenplanung vorrangig berücksichtigt werden. Legt man beispielhaft die Vorlesungszeiten im Wintersemester 2017/18 (2. Semester Grundlagenstudium) zugrunde, so wird deutlich, dass die Vorlesungsstunden am Dienstagnachmittag ca. je zur Hälfte von hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten erbracht werden, am Freitagnachmittag zu ca. 57 % von Lehrbeauftragten und zu ca. 43 % von hauptamtlich Lehrenden. Die am Montagnachmittag angebotenen Proseminare werden im laufenden Semester zu 95 % von hauptamtlich Lehrenden und zu 5 % von Lehrbeauftragten angeboten, die am Donnerstagnachmittag stattfindenden Fachprojekte – einem Lehrformat mit besonderem Praxisbezug – zu ca. 55 % von hauptamtlich Lehrenden und zu 45 % von nebenamtlich Lehrenden.

#### B) Studiengang Rentenversicherung

Im Studiengang Rentenversicherung finden die Regelvorlesungen überwiegend vormittags statt (von 8:00 bis 13:15 Uhr). An je einem Nachmittag in der Woche werden Veranstaltungen in besonderen Lehrformaten (Proseminar, Studium Generale) gehalten. Soweit Nachmittagsveranstaltungen stattfinden, werden diese überwiegend von hauptamtlich Lehrenden gehalten.

#### C) Studiengang Allgemeine Finanzverwaltung

Im Studiengang Allgemeine Finanzverwaltung finden die Regelvorlesungen überwiegend vormittags (von 8:00 bis 13:15 Uhr), zum Teil aber auch nachmittags statt.

Darüber hinaus finden nachmittags auch Veranstaltungen in besonderen Lehrformaten (Proseminar, Fachprojekt, Studium Generale) statt. Die Nachmittagsveranstaltungen werden überwiegend von hauptamtlich Lehrenden angeboten.

#### D) Studiengang Gehobener Dienst der Steuerverwaltung

Regelvorlesungen werden bevorzugt von 8:00 Uhr bis 13:15 Uhr durchgeführt. Dies entspricht dem Usus, wie er in anderen Bundesländern in der bundeseinheitlich normierten Steuerausbildung gehandhabt wird (vgl. z. B. Bayern und Sachsen etc.). Einsatzwünsche der Lehrbeauftragten werden bei der Stundenplanung vorrangig berücksichtigt. Stehen Räumlichkeiten in diesem Zeitraster aus Kapazitätsgründen nicht zur Verfügung, werden Regelvorlesungen am Nachmittag gehalten. Die Vorlesungen werden dann zwischen 13:45 Uhr und 19:00 Uhr gehalten.

Am Nachmittag finden besondere Lehrveranstaltungen in Form der Wahlpflichtfächer, welche durch die Professorinnen und Professoren bzw. Lehrbeauftragten betreut werden, statt (i. d. R. am Montag, Dienstag und Donnerstag). Daneben finden an den Nachmittagen zusätzlich auch Präsentationen, Tutorien und Projektarbeiten statt, welche ebenfalls durch die Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragten fachlich begleitet werden.

Vorlesungen für den mehrwöchigen Crash-Kurs für Studierende, die sich auf eine Wiederholungsprüfung vorbereiten, finden immer nachmittags in der Zeit von 13:45 bis 19:00 Uhr statt.

#### E) Masterstudiengänge Public Management und European Public Administration

Der Masterstudiengang Public Management ist berufsbegleitend. In den Präsenzphasen finden jeweils ganztägige Veranstaltungen (8:15 bis 17:00 Uhr) freitags und samstags statt. Die Lehre erfolgt zu etwa 65 % durch hauptamtlich Lehrende und zu etwa 35 % durch Lehrbeauftragte.

Der Masterstudiengang European Public Administration ist ein Vollzeitstudiengang. Die Vorlesungen finden nahezu ausschließlich ganztags (8:00 bis 16:55 Uhr) statt. Die Lehre erfolgt zu etwa 60 % durch hauptamtlich Lehrende und zu etwa 40 % durch Lehrbeauftragte.

8. *ob es zutrifft, dass für an Vormittagen stattfindende Vorlesungen und sonstige Lehrveranstaltungen der Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragten der HVF Ludwigsburg Räumlichkeiten angemietet werden (getrennt ausgewiesen);*

2013 wurde ein Flächendefizit von 1.538 qm festgestellt. Die Feststellung des Flächendefizits erfolgte durch das Wissenschaftsministerium in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung Vermögen und Bau und der HVF Ludwigsburg auf Basis von objektiven Kennzahlen, die auch für andere Hochschulen gelten. Damit die Durchführung der erforderlichen Vorlesungen bei stark gestiegenen Studierendenzahlen gewährleistet werden konnte, wurden Räumlichkeiten angemietet. Die Räumlichkeiten werden vormittags und nachmittags genutzt.

Eine Zuordnung von Räumen zu Professorinnen und Professoren bzw. zu Lehrbeauftragten ist nicht möglich. Die Mehrzahl der Vorlesungsstunden absolvieren die Studierenden im Gruppenverband, den sog. Arbeitsgemeinschaften (AGen) in jeweils fest zugewiesenen Räumen. Die Lehrenden erbringen ihre Lehre jeweils in den Vorlesungsräumen der Gruppen, für die sie im Vorlesungsplan eingeteilt sind. Bei der Stundenplanerstellung hat die zeitliche Verfügbarkeit der Lehrbeauftragten oberste Priorität. Dies kann individuell sehr unterschiedlich sein. Die nach der Verplanung der Lehrbeauftragten noch zu füllenden Zeitfenster eines Vorlesungsplans (weitüberwiegender Anteil) werden den Professoren/-innen zugewiesen. Dies führt dazu, dass Professoren/-innen und Lehrbeauftragte sowohl vormittags als auch nachmittags in der Lehre eingesetzt sind.

9. *um welche Räumlichkeiten es sich konkret handelt und wie hoch die Kosten für die Anmietung dieser Räumlichkeiten sind;*

Für die Hochschule für Öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg sind zwei Außenstellen angemietet. Es handelt sich um die Außenstellenstandorte Wilhelm-Bleyle-Str. 12 bis 14, 71636 Ludwigsburg sowie Straßenäcker 32, 71634 Ludwigsburg. Die Gesamtmiete in 2017 für die Räumlichkeiten beider Mietverhältnisse beträgt rd. 280 Tsd. Euro.

10. *ob es ferner zutrifft, dass an den Nachmittagen zur HVF Ludwigsburg gehörende Räumlichkeiten leer und damit zur Verfügung stehen würden.*

Nein, dies trifft nicht zu. Hierzu wird auch auf die Ausführungen zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

Bereits die Durchführung der Wahlpflichtveranstaltungen an den Nachmittagen belegt eine hohe Auslastung der Räumlichkeiten während des gesamten Tages. So wurden z. B. allein in Fakultät II 2016 für das Grundstudium II und Grundstudium III durch die Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragten insgesamt 54 und für 2017 insgesamt 49 Wahlpflichtthemen angeboten und durch die Studierenden angenommen. Deshalb sind die zur HVF Ludwigsburg gehörenden Räumlichkeiten an den Nachmittagen stark beansprucht.

In Fakultät I werden die Nachmittage (wie die Vormittage) zur Durchführung von Regelvorlesungen, aber auch Proseminaren, Fachprojekten, Studium Generale genutzt, in Zeiten der Verteidigung der Bachelorthesis in Fakultät I zusätzlich hierfür.

Zudem bereiten sich Studierende häufig in Lerngruppen in den Seminarräumen vor. Dies kann zur Vorbereitung eines Fachprojekts sein oder auch zur Wiederholung und Übung des Lernstoffs. Auch Fachgruppensitzungen und Studienkommissionssitzungen finden in den Seminarräumen statt.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst